

# Absetzbarkeit iPad trotz Dienst-iPad?

## Beitrag von „lassel“ vom 4. August 2022 10:28

Moin,

kann ich weiterhin neu angeschaffte iPads steuerlich absetzen obwohl wir das Dienst-Leih-iPad bekommen haben?

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2022 10:41

Kann dein Dienst-Ipad alles was du machst und darfst du es überall für nutzen? Sonst würde ich sagen, klar.

---

## Beitrag von „ivdp“ vom 4. August 2022 12:18

[Zitat von lassel](#)

obwohl wir das Dienst-Leih-iPad bekommen haben?

Siehe Post von Susannea + die Frage: Nutzt Du das private iPad denn dienstlich? Ggf. musst Du dem Finanzamt gegenüber die dienstliche Nutzung nachweisen.

Und noch mehr: Darfst Du überhaupt private Geräte nutzen? Vor Allem, wenn ja, wie gesagt, ein Dienstgerät vorhanden ist und der Arbeitgeber verpflichtet ist, dafür zu Sorgen das dies Datenschutz- und Dienstkonform genutzt werden kann.

---

## Beitrag von „lassel“ vom 4. August 2022 12:42

Also ja, ich benutze immer zwei iPads. Eins ist per Airplay mit dem Board verbunden, auf dem anderen öffne ich Materialien und notiere Schülerergebnisse.

Ja, die Dienstgeräte dürfen wir für alles überall benutzen. Es müsste also kein zweites geben; reine Bequemlichkeit.

Für die Nutzung von Privatgeräten muss man alle paar Jahre mal was unterschreiben (Zugang zum Gerät muss gesichert sein usw.)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. August 2022 13:25**

Darfst du auch komplett frei Software auf dein Dienstgerät laden? Das dürfen wir nämlich nicht. Insofern benötige ich schon um einen Film zeigen zu können ein Privatgerät, welches darüber hinaus auch einen größeren Bildschirm hat, was die Vorbereitung damit erleichtert, eine Maus bzw. Stift hat (beides nicht inklusive beim Dienstgerät), eine Hülle hat für den sicheren Transport von der Schule nachhause und zurück. Speichern darf ich auf dem Dienstgerät auch nicht dauerhaft, benötige also wahlweise einen privaten Stick oder privaten Webspace in der Cloud, um Dateien abspielen zu können, die ich dann auf einem Privatgerät gespeichert habe, etc.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2022 14:14**

#### [Zitat von CDL](#)

Darfst du auch komplett frei Software auf dein Dienstgerät laden?

Also wenigstens Alladin konnte ich da problemlos neulich drüber abspielen. Wenn das Gerät auch nicht viel kann, das kann es. Genauso wie ich darauf etwas auch dauerhaft (bis es nicht mehr von mir genutzt wird) speichern darf, ein Stift dazu gehört und eine Tastatur und Hülle.

Hej, ich komme mir gerade echt mit dem Surface, was als Schuhkarton ohne Inhalt von den KOLlegen bezeichnet wird, wie mit einem Luxusgerät vor, wenn ich höre, was bei euch noch alles nicht geht (wobei ich zugeben muss, dass ich nicht sicher bin, dass alle dort Filme mit abspielen können).

---

## **Beitrag von „lassel“ vom 4. August 2022 17:38**

Bin immer wieder erstaunt, dass sich hartnäckig bei älteren Semestern die Meinung hält, dass iOS irgendwie nicht alles beherrscht, was man so im Alltag benötigt. Wie auch immer, Zusatzsoftware darf ich natürlich dort installieren. Habt ihr eine Anweisung erhalten, dass ihr nichts auf dem iPad installieren dürft? Auf Samsung oder Surface könnte ich es ja wegen der Virusgefahr verstehen, aber nicht beim iPad.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2022 18:15**

Was heißt Anweisung, dass man nicht darf, die sind ferngewartet, man kann nur aus der von der Senatsverwaltung bereitgestellten Bibliothek irgendwas installieren, mehr geht nicht

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. August 2022 19:42**

Also, pragmatisch: du hast dir das iPad zum Arbeiten gekauft, also gibst du es bei der Steuer an.

Dann kuckst du mal, wie das Amt reagiert,

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. August 2022 19:45**

### [Zitat von CDL](#)

Speichern darf ich auf dem Dienstgerät auch nicht dauerhaft, benötige also wahlweise einen privaten Stick oder privaten Webspace in der Cloud, um Dateien abspielen zu können, die ich dann auf einem Privatgerät gespeichert habe, etc.

Alternativ: wenn man nichts speichern und demzufolge nichts abspielen kann, zeigt man halt keine Filme etc. im Unterricht.

---

## Beitrag von „Tom123“ vom 4. August 2022 19:49

Und wenn das Amt nachfragt, musst du halt überlegen, warum Du das Gerät brauchst. Vielleicht möchtest Du das Dienstgerät nicht mit nach Hause nehmen. Vielleicht hast du da Sachen drauf, die du nicht auf dem Dienstgerät haben möchtest / kannst. Bei uns: Vielleicht möchtest du den Leihvertrag nicht unterschreiben, weil er nachteilige Bedingungen für dich hat. Vielleicht brauchst du das Gerät, da du das Leihgerät bei einem Schulwechsel wieder abgeben müsstest...

---

## Beitrag von „lassel“ vom 4. August 2022 19:49

### Zitat von Susannea

Was heißt Anweisung, dass man nicht darf, die sind ferngewartet, man kann nur aus der von der Senatsverwaltung bereitgestellten Bibliothek irgendwas installieren, mehr geht nicht

Die sind hier auch ferngewartet, das hindert mich aber nicht daran, dass ich weitere Apps installiere.

---

## Beitrag von „Tom123“ vom 4. August 2022 21:49

### Zitat von lassel

Die sind hier auch ferngewartet, das hindert mich aber nicht daran, dass ich weitere Apps installiere.

Die Fernwartung lässt sich mit verschiedenen Einstellungen realisieren. Wir haben auch keine Option, dass Kollegen eigene Apps installiert. Das liegt aber auch daran, dass der Wunsch momentan nicht besteht. Ohne eigene Apps kann die Verwaltung einfacher sein.

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2022 22:23

### [Zitat von lassel](#)

Die sind hier auch ferngewartet, das hindert mich aber nicht daran, dass ich weitere Apps installiere.

Doch, wenn du gar nicht auf den Applestore z.B. kommst, hindert dich das sehr wohl daran. Wie gesagt, es gibt eine senatseigene Bibliothek, alles andere ist nicht erreichbar und gesperrt.

Du kannst beantragen, dass ein Programm dort aufgenommen wird, passiert aber nur, wenn das mindestens x andere Kollegen auch beantragen.

---

### **Beitrag von „lassel“ vom 5. August 2022 11:12**

Okay, da gibt es offensichtlich unterschiedliche Verwaltungsarten; wusste ich nicht.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 5. August 2022 12:16**

#### [Zitat von lassel](#)

Die sind hier auch ferngewartet, das hindert mich aber nicht daran, dass ich weitere Apps installiere.

Bei uns steht ganz klar im Leihvertrag, dass wir als Lehrkräfte Apps und andere Software auf dem Leihgerät (Laptop oder ipad; wir konnten wählen) nur mit Zustimmung des Verleihers installieren dürfen. Ist das bei euch anders oder hast du die Zustimmung bekommen?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. August 2022 12:25**

#### [Zitat von lassel](#)

Bin immer wieder erstaunt, dass sich hartnäckig bei älteren Semestern die Meinung hält, dass iOS irgendwie nicht alles beherrscht, was man so im Alltag benötigt.

Auf welchen Beitrag bezieht sich das?

Zitat

Wie auch immer, Zusatzsoftware darf ich natürlich dort installieren. Habt ihr eine Anweisung erhalten, dass ihr nichts auf dem iPad installieren dürft  
? Auf Samsung oder Surface könnte ich es ja wegen der Virusgefahr verstehen, aber nicht beim iPad.

Ja, bei uns ist das Teil des Leihvertrags, dass nichts installiert werden darf ohne vorherige Genehmigung. Da wir entweder ein iPad oder ein Surface bekommen haben nach Wahl bezieht sich das auch auf beide Gerätetypen. Taster gab es mit einem Jahr Verspätung auch noch dazu, Stifte oder Hülle muss man privat anschaffen, so man diese verwenden will. Aber immerhin haben bei uns tatsächlich ALLE im Kollegium ein Gerät bekommen. Vorgesehen war vom Land jeweils ein Gerät pro Vollzeitstelle und die Teilzeitleute sollten sich dann halt anteilig ein Gerät teilen zu zweit oder zu dritt je nach Deputat. Ich kenne Schulen, die das auch genau so umgesetzt haben. Bei denen darf man dann die Dienstgeräte auch gar nicht erst mit nachhause nehmen, sondern muss diese im Tabletswagen in der Schule lassen, damit zumindest in der Theorie dann alle KuK bei Bedarf darauf zugreifen können (in der Praxis weiß ich von vielen Fällen, wo das halt dann doch nicht funktioniert.).

---

## Beitrag von „Tom123“ vom 5. August 2022 16:00

[Zitat von Humblebee](#)

Bei uns steht ganz klar im Leihvertrag, dass wir als Lehrkräfte Apps und andere Software auf dem Leihgerät (Laptop oder iPad; wir konnten wählen) nur mit Zustimmung des Verleihers installieren dürfen. Ist das bei euch anders oder hast du die Zustimmung bekommen?

Steht bei uns nicht. Dafür steht bei uns, dass wir es nur dienstlich nutzen dürfen und keine personenbezogenen Daten drauf speichern dürfen ...

## Beitrag von „Tom123“ vom 5. August 2022 16:01

### [Zitat von CDL](#)

Bei denen darf man dann die Dienstgeräte auch gar nicht erst mit nachhause nehmen, sondern muss diese im Tabletswagen in der Schule lassen, damit zumindest in der Theorie dann alle KuK bei Bedarf darauf zugreifen können (in der Praxis weiß ich von vielen Fällen, wo das halt dann doch nicht funktioniert.).

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man damit effektiv arbeiten kann...

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 5. August 2022 16:06

### [Zitat von Tom123](#)

Steht bei uns nicht. Dafür steht bei uns, dass wir es nur dienstlich nutzen dürfen und keine personenbezogenen Daten drauf speichern dürfen ...

Wieso "dafür"? Das steht bei uns natürlich auch drin.

---

## Beitrag von „Tom123“ vom 5. August 2022 16:34

### [Zitat von Humblebee](#)

Wieso "dafür"? Das steht bei uns natürlich auch drin.

Ok, dann ohne "Dafür". Da hast du natürlich Recht. Es gibt aber auch Lehrkräfte, die ihr Gerät auch privat nutzen dürfen.

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 6. August 2022 12:20

### [Zitat von Tom123](#)

Es gibt aber auch Lehrkräfte, die ihr Gerät auch privat nutzen dürfen.

Tatsächlich? Das war mir nicht bewusst. Alle Lehrkräfte aus meinem Bekanntenkreis, die Geräte von der Schule gestellt/ausgeliehen bekommen haben, dürfen diese privat nicht nutzen.

Meine Schule hat die Formulierungen aus dem "Muster-Leihvertrag" (siehe Homepage des nds. MK) übernommen, die lauten: "(1) Das Leihgerät wird dem Entleiher ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Dazu zählen insbesondere die Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts in der Schule, zu Hause und an einem anderen Lernort sowie die Erteilung des digitalen Distanzunterrichts. (2) Eine privaten Zwecken dienende Nutzung des Leihgeräts ist nicht zulässig."

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 6. August 2022 13:06**

Ich kann zum Beispiel durchaus die Tageszeitung auf dem Dienstgerät lesen. Da vermischen sich dienstliche und private Zwecke. Vermutlich gibt es noch viel mehr Bereiche, wo man das nicht trennen kann.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 6. August 2022 13:24**

In unserer Nachbargemeinde gab es schon Geräte bevor das Geld aus dem Digitalpakt kam. Die dürfen ihre Geräte auch privat verwenden.

Grundsätzlich finde ich es auch gar nicht schlecht. In bestimmten Fällen ist es schwierig dienstliche und private Anwendung zu unterscheiden. Dazu kommt, dass man eine private Nutzung auch nur schwierig nachweisen kann.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 6. August 2022 15:24**

Klar ist es in einigen Bereichen schwierig zwischen privaten und dienstlichen Anwendungsbereichen zu trennen. Nichtsdestotrotz habe ich aber unterschrieben, dass ich das

Gerät nicht privat nutze und halte mich auch daran 😊 .